

HISTORISCHES
JAHRBUCH
DER
STADT LINZ

1987

Linz 1988

Herausgegeben vom Archiv der Stadt Linz

INHALT

	Seite
Impressum	4
Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen	7
Anschriften der Autoren	8
Vorwort des Bürgermeisters	9
Othmar Pickl (Graz): Österreichisch-ungarische Handelsbeziehungen entlang der Donau vom 15. bis zum 18. Jahrhundert	11
István Kállay (Budapest): Ungarischer Donauhandel 1686–1848	41
Franz Pisecky (Linz): Die europäische Bedeutung der Donau seit dem Aufkommen der Dampfschiffahrt	51
Stefan Karner (Graz): Zum Außenhandel zwischen Österreich und Ungarn in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg	71
Gerhard Pfeisinger (Wien): Die Entzauberung der Montur	83
Michael John und Gerhard A. Stadler (Linz): Zu Bevölkerungsentwicklung und Stadtwachstum in Linz 1840–1880	99
Emil Puffer (Linz): So sah ich meine Heimatstadt. Aus den Erinnerungen des Linzer Primars Dr. Fritz Reiß	145
Franz Schrittwieser (Wels): Die Liquidation der katholischen Vereine im Bistum Linz zur Zeit des Nationalsozialismus	181
Michaela Pfaffenwimmer (Linz): „Müßiggang ist aller Laster Anfang“ – Macht Arbeit sittlich? Arbeit und Alltag von Frauen und Kindern im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie	231
Buchbesprechungen	249

STEFAN KARNER

ZUM AUSSENHANDEL ZWISCHEN ÖSTERREICH UND UNGARN IN DEN JAHREN NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

Die Darstellung des Außenhandels und der Handelspolitik zwischen Ungarn und Österreich in der Zwischenkriegszeit setzt dreierlei voraus:

1. Die Kenntnis der legistisch-staatlichen Maßnahmen in beiden Ländern, die zusammen mit den Verfügungen der Großmächte gewissermaßen den Rahmen absteckten, in welchem sich der Handel entwickeln konnte;
2. den Umfang und die Struktur des Handels zwischen Österreich und Ungarn;
3. die Kenntlichmachung der Handelsintegration beider Staaten im Vergleich zur Handelsintegration der übrigen Staaten Europas und der Welt, gewissermaßen also einen internationalen Vergleich.

Damit sind aber auch bereits die Schwerpunkte des Beitrages umrissen.

Der Außenhandel Österreich-Ungarns pro Kopf der Bevölkerung war vor dem Ersten Weltkrieg geringer als in allen anderen bedeutenden europäischen Staaten mit Ausnahme Rußlands¹. Die Monarchie war damit – was ja allgemein bekannt ist – ein weitestgehend autarker Wirtschaftsraum. Dementsprechend hatte auch der Binnen- und Zwischenhandel zwischen den beiden Reichshälften prominente Bedeutung, entfielen doch 41 Prozent der Ausfuhr aus der österreichischen Reichshälfte auf den Handel mit Ungarn². Wie dazu die Grafik 1 ausweist, wies die ungarische Reichshälfte gegenüber der österreichischen im letzten Dezennium vor dem Ersten Weltkrieg wertmäßig stets ein Handelsbilanzdefizit auf. Der Handel zwischen den Reichshälften war vor allem ein Tausch: Nahrungsmittel gegen Fertigwaren.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN BILATERALEN HANDEL

Das Kriegsende 1918 brachte in ganz Mitteleuropa, besonders jedoch auf dem Gebiet der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, auch handelspolitisch tiefgreifendste Veränderungen. Die nachfolgenden Staaten versuchten, durch Hochschutzzölle, die Entente durch Ein- und Ausfuhrverbote den Warenhandel zwischen den Nachfolgestaaten und der Republik Deutsch-Österreich zu reduzieren, also die alten Handelsströme zu umgehen. Auf einen einfachen Nenner gebracht, lautete die

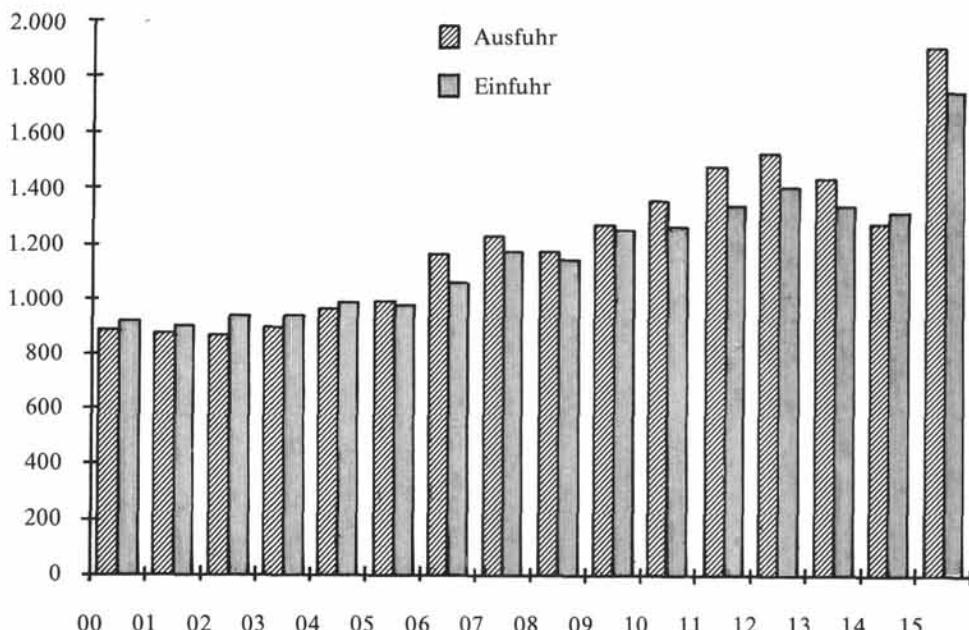
¹ Der Außenhandel pro Kopf der Bevölkerung betrug 1913 in Dollar:

	Einfuhr	Ausfuhr
Deutsches Reich	39,3	36,9
Frankreich	41,5	33,9
Großbritannien und Irland	69,8	55,5
Österreich-Ungarn	13,8	11,8
Rußland	5,2	5,7

W. T. Layton – Charles Rist, Die Wirtschaftslage Österreichs. – Wien 1925, 48. Zu den absoluten Außenhandelszahlen vgl. B. R. Mitchell, European Historical Statistics 1750–1970. – London – Basingstoke 1975, 493 ff.

² Vgl. dazu: Ferdinand Tremel, Der Binnenhandel und seine Organisation. Der Fremdenverkehr, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. 1: Die wirtschaftliche Entwicklung. Hrsg. von Alois Brusatti. – Wien 1973, 392.

Grafik 1: Handel Österreichs mit Ungarn 1900–1915 im Wert von Millionen Kronen



Parole der meisten Nachfolgestaaten: forcierte Steigerung der eigenen Produktion und der Ausfuhr; Beschränkung der Einfuhren auf die Artikel, die im Inland selbst nicht produziert werden konnten; viel verkaufen, aber möglichst wenig kaufen³! Fast in noch höherem Maße als die anderen Staaten Mitteleuropas betrachtete Ungarn ab 1925 die Handelsbilanz als den Angelpunkt und den Spiegel seiner Wirtschaftsentwicklung; fast könnte man sagen, daß sich die Anstrengungen des ganzen Volkes auf die Forcierung eines Exportüberschusses (also einer aktiven Handelsbilanz) konzentrierten. Daß dieses Ziel – wie in anderen Staaten auch – in erster Linie durch starke Importbeschränkungen angestrebt werden mußte, zeigt die Problematik der handelspolitischen Situation in Mitteleuropa; zumal ja auch die Handelspartner-Staaten zu denselben Mitteln griffen⁴. Denn Importdrosselung hieß – vor allem in Ungarn – Konsumverzicht für breite Bevölkerungsschichten.

Solche handelspolitischen Überlegungen konnten in den ersten Jahren nach dem Ende des Ersten Weltkrieges allerdings von Ungarn und Österreich noch nicht ver-

³ Gerhard Slavik, Der Außenhandel und die Handelspolitik Österreichs (1918 bis 1926). – Klagenfurt 1928, 45; Stefan Karner, Zum Handel der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns in der Zwischenkriegszeit, Referat auf der Arge-Alpen-Adria-Tagung in Maribor 1984 und jüngst Alice Teichova, Kleinstaaten im Spannungsfeld der Großmächte. Wirtschaft und Politik im Mittel- und Südosteuropa in der Zwischenkriegszeit. – Wien 1988.

⁴ Peter-Robert Berger, Der Donauraum im wirtschaftlichen Umbruch nach dem Ersten Weltkrieg. Währung und Finanzen in den Nachfolgestaaten Österreich, Ungarn und Tschechoslowakei 1918–1929. – Wien: Wirtschaftswiss. Diss., 590 ff., und Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung, Heft 2 (1930), 36 f., und Heft 6 (1933), 108 f.

wirklich werden. Österreich, das Zentrum der ehemaligen Monarchie mit der Millionenstadt Wien, war in seiner ganzen Handelsstruktur auf die Gebiete der ehemaligen Monarchie ausgerichtet. Mit der Auflösung der Monarchie waren nun vor allem die Zuschußgebiete für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, aber auch für Kohle ebenso wie die sicheren Absatzgebiete für Fertigprodukte im maschinellen Bereich verlorengegangen. In den Ballungszentren Österreichs hungerten die Menschen. Die alliierte Blockade gegen Österreich-Ungarn wurde von den Alliierten erst im März 1919 aufgehoben⁵. Das erste handelspolitische Ziel der deutsch-österreichischen Regierung war es daher, bei der Entente und bei den neutralen Staaten Lebensmittel für die hungernde Bevölkerung zu erhalten. Eine reguläre Ein- und Ausfuhr aus den Nachfolgestaaten auf der Basis von Handelsverträgen war für Österreich von den Ententestaaten grundsätzlich verboten⁶. Welchen Ausweg gab es? Viele sahen ihn im „Anschluß“ an Deutschland, zumindest im wirtschaftlichen Bereich. Die Infragestellung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit Österreichs läßt sich jedenfalls auch am Beispiel des Außenhandels zeigen: Machte vor dem Ersten Weltkrieg der Import je Einwohner der Monarchie nur etwa ein Drittel dessen des Deutschen Reiches aus, so hatte Deutsch-Österreich einen Bedarf an Import je Einwohner, der um ein Drittel höher war als in Deutschland. Eine so schwierige Umstellung von Groß- auf Kleinstaat würde selbst unter besten ökonomischen Randbedingungen zu großen Problemen führen⁷.

KOMPENSATIONSVERTRÄGE

Die ersten Versuche beider Staaten, diese fast aussichtslose Situation zu verbessern, bildeten die sogenannten „Kompensationsverträge“; Österreich schloß die ersten schon im November und Dezember 1918 mit Ungarn, Polen, Jugoslawien und der Tschechoslowakei. Dieser Austausch mit dem Ausland bzw. mit den Nachfolgestaaten ging über Vermittlung sogenannter „Warenverkehrsbüros“ vor sich, die als völlig private Einrichtungen kurzfristige Kompensationsverträge organisierten, aufgrund deren die Waren Zug um Zug getauscht wurden. Um die Valuta-Schwierigkeiten zu überwinden und zur gegenseitigen Rückversicherung wurden die Kompensationslieferungen stets mit Waren bzw. mit Arbeitsleistungen bezahlt⁸.

Bis Jahresende 1919 war in Ungarn der Aufbau einer systematischen Außenhandelspolitik aufgrund der Notlage, in die auch das ungarische Volk geraten war, sowie durch die außenpolitische Isolation des Räteregimes unter Béla Khun nicht möglich gewesen⁹. Zudem befand sich Ungarn 1919 wegen territorialer Forderungen im Kriegszustand mit Rumänien und der Tschechoslowakei. Die Rumänen besetzten zeitweilig sogar Budapest. Als eine der ganz wenigen Außenhandelspolitischen Aktivitäten des Landes in dieser Zeit steht der Abschluß eines Kompensationsvertrages mit dem österreichischen Warenverkehrsbüro im Dezember 1918, also noch unter der Regierung Károly, zu Buche¹⁰.

⁵ Slavik (wie Anm. 3), 45.

⁶ Ebenda, 45 f., und Berger, Donauraum (wie Anm. 4), 197 f.

⁷ Dieter Stiefel, Außenhandel, in: Wirtschaft in der Praxis. Hrsg. von der Österreichischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft und vom Verband für Bildungswesen. Jg. 18, Nr. 52.

⁸ Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung (1936), Heft 11, 247, und Slavik (wie Anm. 3), 45.

⁹ Vgl. Berger, Donauraum (wie Anm. 4), 159 ff.

¹⁰ Slavik (wie Anm. 3), 45.

KONTINGENTVERTRÄGE

Noch schlimmer wurde die handelspolitische Lage beider Staaten nach dem Abschluß der „Friedensverträge“¹¹. Nach dem 16. Juli 1920, dem Inkrafttreten des Friedensvertrages von St. Germain, war nämlich Österreich zur einseitigen Mehrbegünstigung den Ententestaaten gegenüber auf fünf Jahre verpflichtet worden. Eine Ausnahme brachte lediglich das Verhältnis zur Tschechoslowakei und zu Ungarn. Diese schwerwiegende Benachteiligung Österreichs führte zu handelspolitischen Vereinbarungen im Rahmen von sogenannten „Kontingentverträgen“. Bei dieser Form standen sich nicht mehr private, sondern politische Einheiten gegenüber. Die beiden Vertragsstaaten sagten sich gegenseitig die Freigabe von gewissen Ausfuhrkontingenten zu und vereinbarten Freilisten. Der erste derartige Kontingentvertrag wurde schon am 27. Juni 1920 mit Jugoslawien abgeschlossen¹².

Mit der Barzahlungsverpflichtung anstelle des Kompensationsprinzips war damit aber auch die Vorstufe zum regulären Handelsvertrag erreicht worden. Dem Kontingentvertrag mit Jugoslawien folgten solche mit Rumänien, Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn am 8. Februar 1922¹³.

Obwohl die Kontingentverträge zusammen mit den Lebensmittelieferungen der Entente und der neutralen Staaten der österreichischen Bevölkerung ein Überleben ermöglicht haben und als solche ihre Funktion erfüllt hatten, waren diese Verträge noch sehr unvollkommen. Sie wurden von mehreren Vertragspartnern auch immer wieder in mehr oder weniger offener Form umgangen, sodaß es in Portorož zu einer Tagung aller Nachfolgestaaten und Großmächte über die verkehrs- und handelspolitischen Fragen Mitteleuropas kam¹⁴. Die Konferenz beseitigte zunächst die Ein- und Ausfuhrverbote zwischen den Nachfolgestaaten und verpflichtete alle Staaten, untereinander Handelsverträge auf der Grundlage des prinzipiell verbotfreien Verkehrs zu schließen. Der französische Plan für einen handelspolitischen Zusammenschluß der Donaustaaten in einer Föderation, die im wesentlichen den verhinderten Status quo wiedergeben sollte, stieß allerdings auf Widerstand, insbesondere von Seiten der Tschechoslowakei und Ungarns (weil Ungarn von den im Friedensvertrag vorgesehenen Vorzugszöllen nichts wissen wollte)¹⁵.

Zwar waren nun über die Kontingentverträge zu den wichtigsten Handelspartnerstaaten Kontakte geknüpft worden, doch konnte dieses Vertragssystem nur mit einer starken Währung funktionieren. Erst nach der Genfer Sanierung 1922 wurde die österreichische Währung stabil. Die Sanierung stand aber noch aus einem anderen Grund in unmittelbarem Zusammenhang mit der österreichischen Handelspolitik. Nach dem Sanierungsplan sollten nämlich die Zölle jährlich 100 Millionen Goldkronen abwerfen, sodaß dazu Zollerhöhungen österreichischerseits unerlässlich wurden. Die Handelspolitik der Nachbarstaaten, tendenziell immer noch der Hochschutzzollpolitik verhaftet, erleichterte die Ausführung dieser Notwendigkeit. Die Wirtschaft drängte selbst nach Zollerhöhungen zum Schutze ihrer eigenen Produktion¹⁶.

¹¹ Berger, Donauraum (wie Anm. 4), 186 f., und Slavik (wie Anm. 3), 46 f.

¹² Monatsberichte (wie Anm. 8), 247.

¹³ Ebenda und Slavik (wie Anm. 3), 47 f.

¹⁴ Slavik (wie Anm. 3), 49.

¹⁵ Monatsberichte (wie Anm. 8), 247.

¹⁶ Ebenda und Slavik (wie Anm. 3), 53.

Erschwerend für die handelspolitische Situation Ungarns kamen 1920 die Bestimmungen des Friedensvertrages von Trianon hinzu: Sie sahen neben der Beibehaltung der österreichisch-ungarischen Zollgesetze noch vor allem eine den alliierten und assoziierten Staaten seitens Ungarns zu gewährende einseitige Mehrbegünstigung für drei Jahre sowie die Verpflichtung für die ungarische Regierung vor, bei der Versorgung Österreichs und der Tschechoslowakei mit Lebensmitteln weitestgehende Hilfe zu leisten, und die Auflage, mit diesen Ländern so rasch wie möglich in Wirtschaftskontakte einzutreten¹⁷.

Zum Schutz der ungarischen Volkswirtschaft blieb außerdem ein Import-Verbotsystem bis 1924 in Geltung. Zum Import waren lediglich Rohstoffe für die Schwer- und Textilindustrie freigegeben. Einfuhrverbote bestanden generell für Möbel, Spielwaren, Schmuck und andere Luxusartikel. Die Devisenknappeit des ungarischen Staates zur Abdeckung der notwendigsten Importe bewog die Regierung im August 1922, eine staatliche Devisenkontrolle zu verfügen, sodaß Exporteure von nun an nur mehr eine Ausfuhr genehmigung erhielten, wenn sie sich verpflichtet hatten, die aus dem Export eingehenden Devisen zum festgesetzten Kurs an die Devisenzentrale zu verkaufen. Darüber hinaus sollten sie noch im voraus eine Kaution in Höhe von 20 Prozent des voraussichtlichen Exportwertes in ungarischer Währung bei der Devisenzentrale hinterlegen. Importeure mußten die benötigten Devisen ebenfalls über die Devisenzentrale beantragen und waren damit von der Entscheidung der zuständigen Kommission abhängig.

Im Juli 1924 lief für Ungarn die im Vertrag von Trianon verfügte einseitige Meistbegünstigung aus. Die ungarische Außenhandelspolitik konnte nun auf die Instrumentarien des Hochschutzzolles umgestellt werden. Zugleich endete auch die zwei Jahre zuvor eingeführte Devisenbewirtschaftung¹⁸.

Nach der Währungssanierung (für Ungarn 1924) und der Lockerung der Handelsbeschränkungen konnten Ungarn und Österreich ab 1925 reguläre Handelsverträge abschließen und ihre Handelspolitik längerfristig planen.

Im folgenden soll daher nur noch auf die Verträge zwischen Österreich und Ungarn eingegangen werden.

HANDELSVERTRÄGE

Das provisorische Handelsübereinkommen mit Ungarn vom 8. Februar 1922, das seinerzeit die ersten Kompensationsverträge abgelöst hatte, wurde am 9. April 1926 nach jahrelangen Verhandlungen in einen regulären Handelsvertrag umgeändert. Die Zolltarifermäßigungen betrafen 550 Positionen und brachten gewisse Erleichterungen, die allerdings gegen wertvolle Zugeständnisse an die ungarische Mühlenindustrie und Landwirtschaft erkauft werden mußten¹⁹.

Im Gegensatz zu anderen Handelsabkommen, etwa dem Vertrag mit der Tschechoslowakei, der schon ein Jahr nach der Unterzeichnung wieder aufgekündigt wurde, waren die Übereinkommen mit Ungarn von längerer Dauer, und 1928 wurde zum bestehenden Handelsvertrag ein Zusatzübereinkommen mit Ungarn ratifiziert, in

¹⁷ Berger, Donauraum (wie Anm. 4), 162 ff.

¹⁸ Zur Entwicklung der ungarischen Handelspolitik in diesem Zeitraum vgl. Berger, Donauraum (wie Anm. 4), 172 f.

¹⁹ Monatsberichte (wie Anm. 8), 248.

dem die gleitenden Getreidezölle beseitigt und die neuen höheren Getreidezölle in Kraft gesetzt wurden. Im österreichischen Vertragstarif wurden folgende Positionen gestrichen: Mehl, Schlachtvieh, Kälber, Schweine, Margarine. Hinzugefügt wurden Vertragstarife für Getreide, Kunstseide, Herrenhüte. Ungarn dagegen strich die Vertragstarife für Baumwollgarne und Strickereien²⁰.

Nachdem sich Österreich am 14. März 1930 auf der Genfer Zollwaffenstillstandskonferenz²¹ gegen den Antrag der Westmächte, die Handelsverträge bis 1931 zu verlängern, vorbehalten hatte, seine Verträge mit den Nachbarstaaten zu ändern, machte es schon nach kurzer Zeit davon Gebrauch, denn die Agrarier verlangten immer hartnäckiger Schutz gegen die Agrarkrise. Um höhere Agrarzölle einführen zu können, mußten die bestehenden Handelsverträge gekündigt werden. Am 19. April 1930²² geschah dies gegenüber Ungarn. Allerdings wurde der Vertrag schon zwei Monate später abermals auf unbestimmte Zeit verlängert, und es zeigte sich, daß auf diesem Wege der österreichischen Landwirtschaft nicht zu helfen war. Statt der Zollerhöhungen mußte der österreichische Staat der Landwirtschaft mit Hilfsmaßnahmen und Subventionen zu Hilfe kommen.

Österreich versuchte im Laufe der Jahre nun wiederholt, Pläne zur wirtschaftlichen Annäherung an die Nachbarstaaten²³, insbesondere Deutschland und die Sukzessionsstaaten, vorwärtszubringen. Die Bemühungen scheiterten allerdings an der Meistbegünstigungsklausel und an politischen Hindernissen. Am 22. März 1931 wurde der Plan einer österreichisch-deutschen Zollunion veröffentlicht und vom Haager Schiedsgericht abgelehnt. Im Mai 1931 fanden in Rom Besprechungen über die Intensivierung des Handelsverkehrs zwischen Italien, Österreich und Ungarn statt. Dem gleichen Zweck diente die 5. Zolltarifsnovelle, die 1931 beschlossen wurde und den Schutz agrarischer Interessen bedeutend verstärkte. Die für das Inkrafttreten der neuen Zölle erforderliche Neuregelung der Handelsverträge fand noch im selben Monat statt.

Am 15. Juli 1931 begann die Wirksamkeit des neuen Verhältnisses zu Ungarn. Ungarn erhöhte seine Industriezölle, Österreich seine Agrarzölle. Weiters entfiel auf österreichischer Seite die Bindung des Getreide-, Vieh- und Fleischzolles; außerdem wurden Zollkontingente für Schweine und Vieh eingeführt. Gewisse begünstigte Kontingente betrafen die ungarische Einfuhr von österreichischem Papier, Konfektions- und Textilwaren und die österreichische Einfuhr ungarischen Mehles. Als Ungarn die Devisenbewirtschaftung zum Schutze seiner Währung einführen mußte, erlitt dieses System allerdings empfindliche Rückschläge; die österreichischen Exporteure konnten ihre Forderungen nicht eintreiben und mußten hohe Beträge „einfrieren“ lassen, bis es Ende 1931 doch zu einem Devisenclearing kam, das aber auch dann das Übel noch nicht behoben hatte.

Wie wenig befriedigend der stärkere Agrarkurs in der österreichischen Handelspolitik noch war, beweist, daß der österreichische Reichsbauernbund schon am 11. Septem-

²⁰ Ebenda, 248.

²¹ Ebenda, 248 f.

²² Ebenda, 249.

²³ Dazu und zur weiteren Entwicklung der österreichischen Handelspolitik gegenüber Ungarn vgl. ebenda und die Monatsberichte des Österreichischen Institutes für Konjunkturforschung bis 1938.

ber 1931 die Schaffung einer Vieheinfuhrstelle und die Sistierung des Handelsvertrages mit Ungarn forderte. Das Viehverkehrsgesetz war tatsächlich am 30. Oktober 1931 in Kraft getreten und hatte die Einfuhr von Schweinen, Rindern und Kälbern kontingentiert und überhaupt den Auftrieb von Schlachttieren an die Bewilligung der Viehverkehrsstelle gebunden.

Das System des Privateclearings nahm seinen Anfang mit einer Vereinbarung zwischen der Papier- und Mineralölindustrie und wuchs sich langsam zu einem regelrechten Devisenmarkt aus. Es bestand darin, daß die Notenbank mehr und mehr aus dem Devisengeschäft ausschied und die Eingänge aus Exporten zu den echten Kursen an die Importeure verkauft wurden. Der Genuß des höheren Preises wurde den Firmen zuerst nicht zur Gänze zuteil. Unter dem Titel einer Rohstoffquote wurden Abzüge gemacht, solange der offizielle Kurs noch aufrechterhalten wurde.

In das Frühjahr 1932 fiel auch die Veröffentlichung des „Tardieu-Planes“, in welchem den Donaustaaten empfohlen wurde, einander Zollpräferenzen zu gewähren. Auch die Stresa-Konferenz im September 1932 konnte das „Donauproblem“ nicht bereinigen. Sie empfahl lediglich den Abschluß von Präferenzverträgen unter den Nachfolgestaaten, was die österreichische Regierung auch ausnützte und etwa im neuen Vertrag mit Ungarn vom 1. Jänner 1933 auch berücksichtigte. Dieser Handelsvertrag wurde am 21. Dezember 1932 abgeschlossen und war bereits ein Bestandteil der späteren Römischen Protokolle. Er bedeutete eine Wiedereinsetzung des Vertrages von 1922 mit Änderungen der Vertragszölle für Mehl, Obst, Rindvieh, Schweine, Pferde, Geflügel, Wein seitens Österreichs und für Chemikalien, Papier, Baumwollgarn, Gewebe, Kammgarn, Wirk- und Strickwaren, Kürschnerwaren, Lederwaren, Schuhe und Eisenwaren seitens Ungarns. Das Verhältnis der Ausfuhr der beiden Staaten wurde mit 1 zu 1,5 festgesetzt. Zur Kontrolle wurde eine Kommission eingesetzt. Für Weizen gestattete Österreich die Einfuhr eines Kontingents bei präferenzieller Zollbehandlung. Für andere Waren wurden Kreditbegünstigungen vorgesehen.

Die weitere handelspolitische Entwicklung ist im groben bekannt: Hitlers „Tausendmarksperrre“ gegen Österreich 1933 und der Abschluß der Römischen Protokolle 1934, die eine Ausgestaltung des Dreieckverkehrs Österreich-Italien-Ungarn bei gegenseitig weitgehenden Begünstigungen im Austauschverkehr vorsah. Dieses handelspolitische System wurde mit dem Abschluß des Juliabkommens von 1936 zwischen Österreich und dem Dritten Reich abgelöst, das damit auch eine noch stärkere Hinwendung der Außenhandelspolitik Österreichs auf das Dritte Reich brachte.

Zum ungarischen Außenhandel kann zusammenfassend gesagt werden, daß er sich in der Zwischenkriegszeit in bezug auf die Partnerstaaten radikal verändert hat. Vor dem Ersten Weltkrieg wurden 70 Prozent des ungarischen Außenhandels mit den österreichischen und böhmischen Ländern der Monarchie abgewickelt. 1929 waren es mit Österreich und der Tschechoslowakei noch immer 50 Prozent. 1937 war es nur noch rund ein Viertel! Dafür stieg in dieser Phase – vor allem bedingt durch die politische Entwicklung – der Handel mit Deutschland und Italien²⁴. 1938 standen die Anteile des Deutschen Reiches (inklusive Österreichs) am ungarischen Import und Export mit jeweils 50 Prozent zu Buche²⁵.

²⁴ I. T. Berend – G. Ranki, Hungary. A Century of Economic Development. – Newton Abbot 1974, 147.

²⁵ Monatsberichte des Wiener Instituts für Wirtschaftsforschung, Jg. 15 (1941), H. 1/2, 38.

Tabelle 1: Übersicht zur Außenhandelspolitik von Österreich und Ungarn 1918-1925

	Österreich	Ungarn
1918	Entente-Verbot eines regulären Handels zwischen Österreich und Ungarn	
	↓	↓
ab 1918	Kompensationsverträge	Kompensationsverträge
1920	Friedensvertrag St. Germain <ul style="list-style-type: none"> - Einseitige Mehrbegünstigung der Ententestaaten für 5 Jahre - Verlust der gegenseitigen Meistbegünstigung 	Friedensvertrag Trianon <ul style="list-style-type: none"> - Einseitige Mehrbegünstigung der Ententestaaten für 3 Jahre - Hilfestellung für Österreich bei Lebensmittelversorgung
	↓	↓
ab 1920	Kontingentverträge (Barzahlung) Jugoslawien, Rumänien, Deutschland, Tschechoslowakei, Ungarn (8.2.1922) <ul style="list-style-type: none"> - immer wieder umgangen - Währungsverfall 	Kontingentverträge (Barzahlung) Jugoslawien, Rumänien, Deutschland, Polen, Italien, Österreich <ul style="list-style-type: none"> Verbottssystem bei Import (frei: Rohstoffe für Schwer- und Textilindustrie) (verboten: Schmuck, Spielwaren, Luxusartikel) (genehmigungspflichtig: alles andere) Devisenbewirtschaftung
	↓	↓
1922	Portorož: Aufhebung des Verbotes des regulären Handels zwischen den Nachfolgestaaten	
1922	Währungssanierung	1924 Währungssanierung Ende der Mehrbegünstigung für Entente
	↓	↓
	Zollerhöhung	Hochzollpolitik
1925	Ende der einseitigen Mehrbegünstigung	
ab 1925		reguläre Handelsverträge

ZU UMFANG UND WARENSTRUKTUR

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Struktur der Waren im Handel zwischen Österreich und Ungarn im Jahre 1925, die für den Warenaustausch zwischen den beiden Staaten in der Zwischenkriegszeit repräsentativ ist.

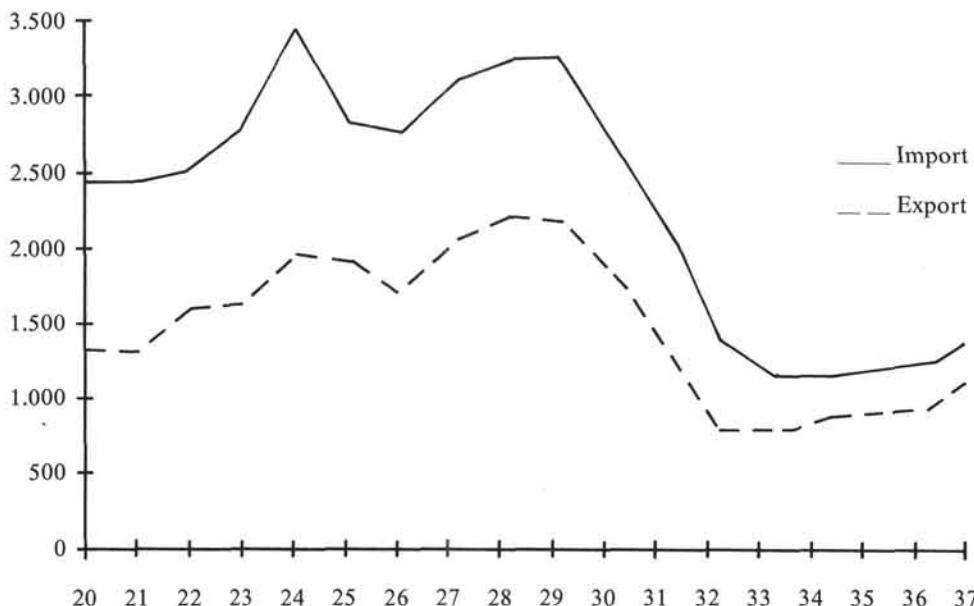
Tabelle 2: Warenstruktur des Handels zwischen Österreich und Ungarn 1925 (in Prozent)

Von Ungarn nach Österreich		Von Österreich nach Ungarn	
1. Getreide, Mehl	43,0	1. Baumwollwaren und -garne	25,1
2. Tiere, Fleisch, Eier	32,0	2. Eisen, Metalle, Maschinen, Fahrzeuge	15,0
3. Obst, Öle, Gemüse, Fette	4,5	3. Wollwaren, Seidenwaren	12,1
4. Sonstiges	20,5	4. Papier und Papierwaren	10,7
davon Maschinen	(0,8)	5. Holz	4,8
	100,0	6. Sonstiges	32,3
			100,0

Quelle: Slavik, Tab. X.

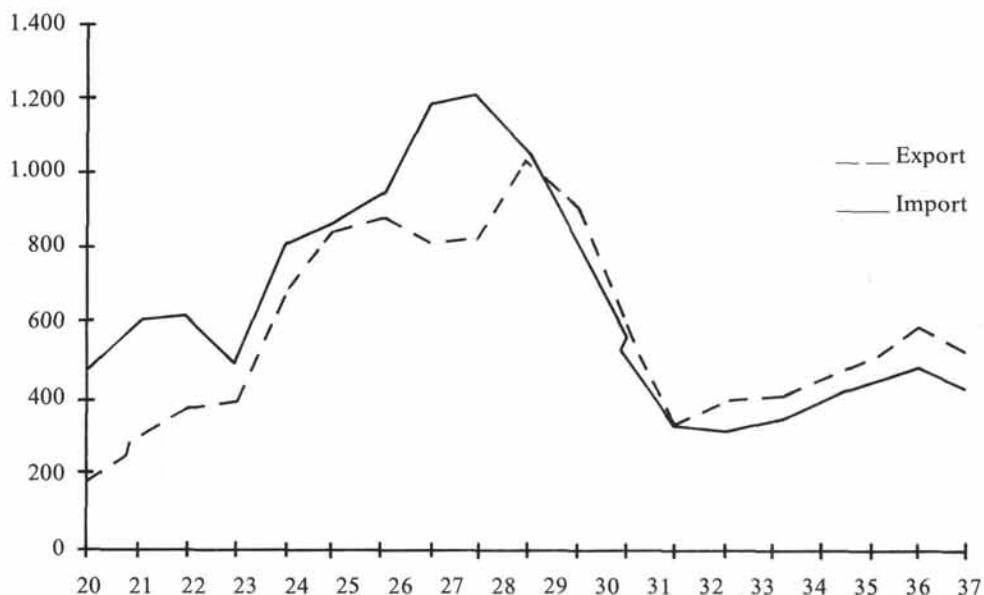
Die Grafiken 2 und 3 zeigen die Entwicklung des Außenhandels von Österreich zwischen 1920 und 1937 sowie von Ungarn zwischen 1920 und 1938²⁶. Deutlich kann daraus die im Gegensatz zu Österreich aktive Handelsbilanz Ungarns seit 1929 abge-

Grafik 2: Außenhandel Österreichs 1920-1937 in Millionen Schilling

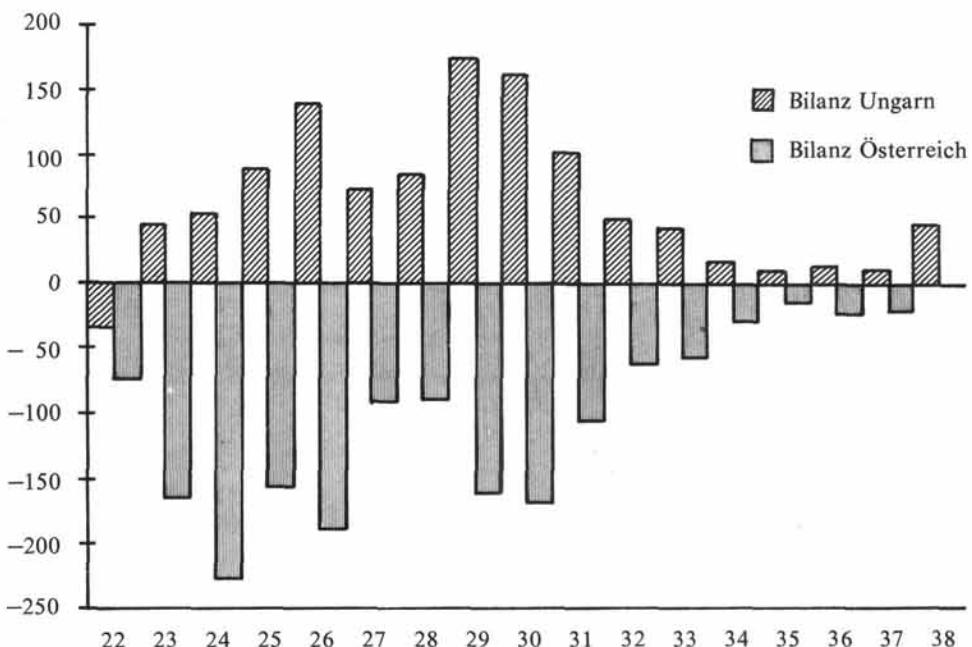


²⁶ Die Grafiken 2 und 3 wurden aus den Angaben bei Mitchell (wie Anm. 1), 493 und 495, erstellt.

Grafik 3: Außenhandel Ungarns 1920–1938 in Millionen Pengö



Grafik 4: Außenhandelsbilanz zwischen Österreich und Ungarn 1922–1938 in Mill. Schilling



lesen werden. Die bilaterale Handelsbilanz zwischen den beiden Staaten von 1922 bis 1937 (Grafik 4) zeigt ebenso deutlich den Exportüberhang Ungarns gegenüber Österreich, also während der ganzen Epoche. Erst ab 1932 wurde die Handelsbilanz zwischen beiden Staaten – im Zuge der neuen Handelsverträge – zunehmend ausgeglichen²⁷.

DIE RELATIVE HANDELSINTEGRATION IN DEN WELTHANDEL

Zum Zeitpunkt des am stärksten entwickelten Welthandels der Zwischenkriegszeit im Jahre 1928, also noch vor der Weltwirtschaftskrise, weisen Österreich und Ungarn weltweit die zweithöchste relative Integrationsrate der wichtigsten Handelsstaaten auf. Sie werden 1928 nur noch von der relativen Handelsintegration zwischen China und Japan überflügelt²⁸. Die Grafik 5 zeigt, daß es 1928 neben den Integrationsräumen im Baltikum und zwischen China, Japan, den USA und Kanada sowie innerhalb des britischen Commonwealth auch einen sehr starken Handelsintegrationsraum auf dem Gebiet der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie gab; daß also der Handel Österreichs wie auch Ungarns, gemessen an den anderen untersuchten Staaten, weit stärker in den Raum der ehemaligen Monarchie denn in den Welthandel integriert war. Beide Länder hatten 1928 den Sprung in den Welthandel eigentlich noch nicht geschafft.

Wie Kubin und Steiner bereits in einer vorangegangenen Untersuchung²⁹ feststellen konnten, wirken gerade diese historischen Komponenten bis heute: Im Untersuchungsjahr 1982 wies Österreich gegenüber dem RGW-Land Ungarn und gegenüber Jugoslawien unter allen OECD-Staaten die relativ höchste Handelsintensität auf.

²⁷ Die Außenhandelsbilanz wurde aus den Angaben der Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung 1922 bis 1938 errechnet.

²⁸ Vgl. dazu vor allem: Stefan Karner – Ingrid Kubin – Michael Steiner, Wie real war Mitteleuropa; Zur wirtschaftlichen Verflechtung des Donauraumes nach dem Ersten Weltkrieg, in: VSWG 1987, 153 ff., sowie schon zuvor: Ingrid Kubin – Michael Steiner, The Relative Integration of Europe's South-East Region. A Historical Comparison, Research Memorandum Nr. 8606 der nationalökonomischen Institute der Universität Graz, August 1985, 16 ff.

²⁹ Ingrid Kubin – Michael Steiner, Die relative Integration der Alpen-Adria-Länder Italien, Jugoslawien, Österreich. Research Memorandum Nr. 8409 der nationalökonomischen Institute der Universität Graz, August 1984.

Grafik 5: Export Graph for 1928 (Intensitäten > 2,21)

